Ö F F E N T L I C H E B E K A N N T M A C H U N G

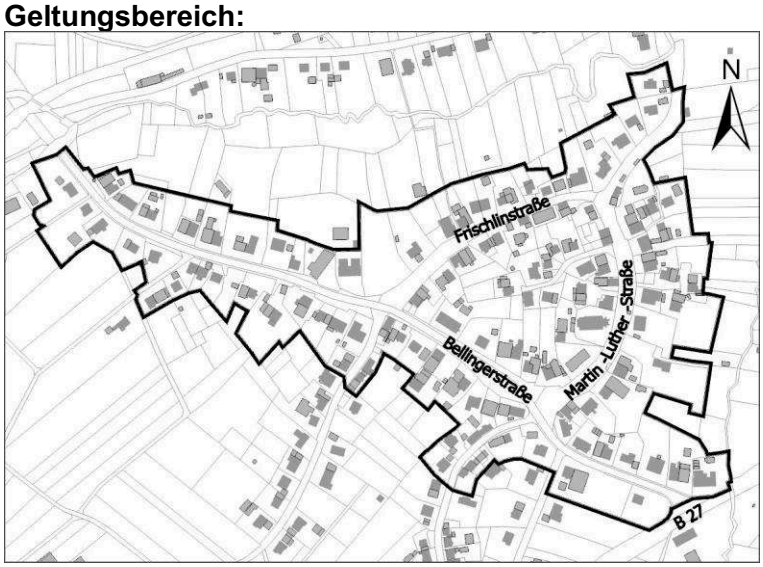
Ö f f e n t l i c h k e i t s b e t e i l i g u n g
Öffentliche Auslegung des Entwurfs einer Satzung über Örtliche Bauvorschriften „Gestaltungssatzung historischer Kernbereich Erzingen“, Balingen-Erzingen
(§ 74 Abs. 6 Landesbauordnung (LBO), § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB))

Der Gemeinderat hat am 20. Oktober 2026 in öffentlicher Sitzung den Entwurf der Satzung über Örtliche Bauvorschriften gebilligt und folgenden Beschluss gefasst:

„Gestaltungssatzung historischer Kernbereich Erzingen“, Balingen-Erzingen – Auslegungsbeschluss

Die Örtlichen Bauvorschriften werden im vereinfachten Verfahren nach § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 13 BauGB aufgestellt. Wir weisen darauf hin, dass im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von einem Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe nach § 3 Abs. 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen wird.

Geltungsbereich:



Maßgebend ist der Katasterplan vom 24.10.2025.

Ziel und Zweck der Planung (gekürzt):

Das Plangebiet umfasst die Martin-Luther-Straße, die Rosengartenstraße, die Frischlinstraße, die Bellingerstraße, den Hinterwiesenweg, sowie die nördlichen Abschnitte der Straße Auf der Breite, der Bilderhäuslestraße, der Lerchenstraße, der Straßen Hinter Höfen und Wetzenbrühl.

Zur Sicherung der prägenden baulichen, gestalterischen und freiräumlichen Qualitäten trifft die Gestaltungssatzung wesentliche Festsetzungen für eine harmonische Integration von Neubauten sowie für Sanierungs-, und Umbaumaßnahmen. Die Gestaltungssatzung enthält gestalterische Vorgaben u.a. zu Kubatur, Gebäudehöhe, Baukörperproportion, Fassaden, Dachform, Dachfarbe und Materialität, Vorzonen und Einfriedungen.

Ziel dieser Satzung ist es, den Bürgern zeitgemäße Gestaltungsmöglichkeiten für ihre Gebäude zu eröffnen, ohne die Identität des historischen Ortskerns zu beeinträchtigen. Die Gestaltungssatzung soll zur Steigerung der Wohnqualität beitragen und die identitätsstiftende Wirkung des Ortsbildes nachhaltig stärken.

In Erzingen waren die Beteiligungs- und Vorstellungsformate als Tagesordnungspunkte in zwei öffentliche Sitzungen des Ortschaftsrates eingebettet. Die Anregungen der Beteiligten wurden zur Überarbeitung und Konkretisierung aufgenommen und in die weitere Bearbeitung eingebracht.

Die örtlichen Bauvorschriften Nr. „4. Baugestaltung“ des Bebauungsplans „Im Winkel“ mit Rechtskraft vom 27.10.1964 sowie Nr. „III. Festsetzungen über die äußere Gestaltung baulicher Anlagen“ des Bebauungsplans „Breite“ mit Rechtskraft vom 21.04.1971 werden im Geltungsbereich dieser Gestaltungssatzung aufgehoben. Es gelten die Vorschriften der Gestaltungssatzung. Abweichende oder weitergehende Anforderungen auf Grund denkmalschutzrechtlicher Vorschriften bleiben unberührt.

Öffentlichkeitsbeteiligung:

Der Entwurf der Gestaltungssatzung und die Begründung können von der Öffentlichkeit vom **09.11.2026 – 11.12.2026 – je einschließlich –** auf der Internetseite der Stadt Balingen (www.balingen.de) unter:

https://www.balingen.de/oeffentlichkeitsbeteiligung

abgerufen werden.

Darüber hinaus liegen die Unterlagen während der Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Balingen, Amt für Bau- und Planungsrecht, Neue Str. 31 aus.

Im oben genannten Zeitraum können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen abgegeben werden. Diese können elektronisch unter https://www.balingen.de/oeffentlichkeitsbeteiligung, Aktuelle Planauslage, Online-Formular zur Abgabe der Stellungnahme oder per E-Mail an planauslage@balingen.de, übermittelt werden, können bei Bedarf aber auch schriftlich oder zur Niederschrift beim Amt für Bau- und Planungsrecht, Neue Straße 31, 72336 Balingen abgegeben werden.

Der Gemeinderat entscheidet über die Stellungnahmen in öffentlicher Sitzung. Dabei werden die Stellungnahmen für die Öffentlichkeit nur in anonymisierter Form zur Verfügung gestellt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch von 9.00 bis 12.00 Uhr und von 14.00 bis 16.00 Uhr, donnerstags von 9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 17.30 Uhr, freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung.

Balingen, 27.10.2026
gez.

Dirk Abel
Oberbürgermeister

Balingen
Stadt Balingen
03.11.2026
12:09:09 +01
gesiegelt